

## Gebührenverzeichnis zur Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Heringen (Werra) vom 17.11.2016

Nr.	Beschreibung	Gebühr je 15 Minuten
<b>1</b>	<b>Personalgebühren</b>	
1.1	Brand und allgemeine Hilfeleistungseinsätze je Einsatzkraft	6 €
1.2	Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft	4 €
1.3	Dauert ein Einsatz ohne Unterbrechung mehr als vier Stunden, so sind die Auslagen für die Verpflegung der eingesetzten Feuerwehrangehörigen zu erstatten.	
<b>2</b>	<b>Fahrzeuggebühren</b>	
2.1	Einsatzleitwagen	
	Einsatzleitwagen ELW 1	12,50 €
	Mannschaftstransportfahrzeug MTF	7,50 €
	Kommandowagen	7,50 €
2.2	Tragspritzenfahrzeuge	
	TSF-W	22,00 €
2.3	Löschgruppenfahrzeuge	
	LF 8/6	34,00 €
	LF 10/6	35,00 €
	HLF 20/16	40,00 €
2.4	Tanklöschfahrzeuge	
	TLF 16/24	30,00 €
2.5	Gerätewagen	
	Gerätewagen-Logistik GW-L	25,00 €
2.6	Mehrzweckboot	6,00 €
<b>3</b>	<b>Anhänger</b>	
	Mehrzweckanhänger Chemie	10,00 €

<b>4.</b>	<b>Einsatzbedingtes Prüfen und Reinigen</b>	
4.1	Reinigen und Prüfen der persönlichen Ausrüstung	Die Reinigung und Prüfung im Einsatz gebrauchter persönlicher Ausstattungsgegenstände werden nach dem Reinigungs- und Prüfaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner in Rechnung gestellt.
4.2	Reinigen und Desinfizieren einschl. Prüfen von Vollschutzanzügen	Reinigung und Desinfektion im Einsatz gebrauchter Vollschutzanzüge werden nach Reinigungs- und Prüfaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner in Rechnung gestellt.
4.3	Reinigen und Desinfizieren	
	Lungenautomat	8,00 € je Stück
	Atemschutzgeräte	10,00 € je Stück
	Atemschutzmaske	8,00 € je Stück
	Ersatzbeschaffungen	Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner in Rechnung gestellt.
4.4	Füllen/Prüfen von Flaschen/Geräten	
	Lungenautomat	10,00 € je Stück
	Atemschutzmaske	12,00 € je Stück
	Atemschutzgerät	24,00 € je Stück
	Füllen von Atemluftflaschen 300 bar/6l	9,00 € je Stück
4.5	Prüfen, Waschen, Trocknen von Schläuchen	
	je Schlauch	12,00 € je Stück
4.6	Prüfen sonstiger Geräte und Einrichtungen	Die Prüfung sonstiger Geräte und Einrichtungen wird nach dem Zeitaufwand des eingesetzten Personals berechnet.

5.	<b>Kosten für den Einsatz von Fremdpersonal und -gerät, Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummitteln, Entsorgung und Auslagen</b>	
	Für die entstehenden Aufwendungen, etwa für den Einsatz von Personal oder Geräten von Dritten, werden die der Stadt Heringen (Werra) in Rechnung gestellten Beträge nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 der Satzung zugrunde gelegt.	
6.	<b>Gebühren für besondere Leistungen</b>	
	Fehlalarm Brandmeldeanlage	550,00 € Die Gebührenpflicht entfällt, wenn die Alarmierung nicht vorsätzlich oder fahrlässig verursacht wurde und eine ordnungsgemäße Wartung der Brandmeldeanlagen nachgewiesen wird.
7.	<b>missbräuchliche Alarmierung</b>	
	Gebühren für die missbräuchliche Alarmierung im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 6 und Abs. 2 Nr. 5 der Satzung werden nach ausgerückten Fahrzeugen und Zeit-, Material- sowie Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.	
8.	<b>Gebühren in sonstigen Fällen</b>	
	Für besondere, nicht in der Gebührensatzung aufgeführte Leistungen, werden die Gebühren nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material, und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.	